

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 50 38. Jg.

11. Dezbr. 1925

ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementspreis 0,25 Mk. exkl. Zustellung pro Monat. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs Katalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 0,50 Mk.

Redaktion:

Hans Ronnger, Berlin N 24, Elsassstraße 86-88 III. Redaktions-schluss: Montag, Telefon Amt Norden 4268
Verlag: Johannes Haß, Berlin N 24. - Druck und Expedition: Conrad Müller, Scheuditz-Leipzig, Augustastraße 6-9

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. - Zuschriften an die Expedition erbeten. **Postverlagsort Scheuditz.**

Kollegen!

Zahlt deshalb den Wochenbeitrag pünktlich und regelmässig!

Hoher oder niedriger Lohn?

Von Professor Loderer (Heidelberg).

Im Zusammenhang mit der schweren Wirtschaftskrise, die auch in England noch immer besorgt erörtert wird, stehen alle die Versuche, durch Verbesserung der Organisation auf der einen Seite, durch Herabdrückung der Kosten, insbesondere der Lohnkosten auf der anderen Seite, die einzelnen Industrien wieder absatzfähig zu machen. Jede einzelne Industrie sucht aus ihrer inneren Verflechtung mit dem Markte heraus diesen Weg zu gehen, trotzdem man bereits erkannt hat, daß er für die Gesamtheit der Volkswirtschaft an sich widersprüchlich ist. Man muß beinahe sagen, daß die Liquidation der Krise nur gelingen kann, wenn die Unternehmer als Schicht in ihren Bemühungen um die Verbesserung des Produktionsaufbaues Erfolg haben, wenn aber auf der anderen Seite ihre Absicht, die Löhne herabzusetzen, fehlschlägt. Denn nur dann können sie ja für die erweiterte Produktion, die in der Rationalisierung liegt, Absatz finden.

Das ist ein Zusammenhang, der leider noch immer im Prinzip verkannt wird. Auch in Deutschland finden ständig notwendige Umstellungen der Betriebe statt, welche eine Erweiterung der Produktion geradezu zur Voraussetzung haben. Diese Umstellungen setzen die Kosten der Produktion herab und würden meistens bei Fortdauer der bestehenden Marktlage einen glatten Absatz der Produkte möglich machen. Wenn aber gleichzeitig die Arbeitslosigkeit um sich greift und die Löhne sinken, so verschlechtert sich ja die Marktlage und auch die verbesserte und verbilligte Produktion kann keinen Absatz finden.

Dieser innere Widerspruch der kapitalistischen Entwicklung auf der einen Seite, der Lohnbewegung auf der anderen Seite, ist für den Aufbau der europäischen Industrie charakteristisch. Er hat sich daher auch immer nur unter heftigen Erschütterungen vollzogen. In der amerikanischen Industrie scheint in höherem Maße als in Europa sich die Erkenntnis durchgesetzt zu haben, daß jeder Versuch zu einer Steigerung in der Leistungsfähigkeit der Industrie verhängnisvoll scheitern muß, wenn nicht die Aufnahmefähigkeit des Marktes gleichzeitig wächst, d. h. also die Löhne und Gehälter steigen. Bekanntlich hat ja Henry Ford diesen einfachen theoretischen Gedanken auch im Aufbau seines Unternehmens zum Ausdruck gebracht. Jedenfalls behauptet er, nicht die Praxis der Drosselung des Lohnniveaus zu verfolgen, welche in Deutschland früher das Akkordsystem so verhaßt gemacht hat und eine Quelle ständiger Reibereien zwischen Gewerkschaften und Unternehmerverbänden bildet.

Im Gegensatz dazu hat in Amerika das Lohnniveau immer, schon lange bevor Ford diese These in so zugespitzter Form vertrat, eine ziemlich steil aufsteigende Linie gezeigt. Es war immer die Überzeugung verbreitet, daß der Lebenspielraum der Masse durch Verbesserung der Produktion breiter werden könne und müsse, und es war selten die Besorgnis vorhanden, daß eine steigende Lebenshaltung der Arbeiterschaft die Masse unzufrieden, aufsässig und schließlich politisch gefährlich machen könne. Freilich war die amerikanische Industrie keineswegs ein Ideal und es gab immer sehr viel Lohn- und Schwitzarbeit, Ausbeutung der Einwanderer, Verfolgung der Organisationen, rücksichtslose Ausnutzung der Konjunkturen seitens der Unternehmer. Aber trotz alledem, trotz der völligen Ohnmacht der sozialistischen Partei und

Der Verband, das seid ihr! Der Verband kann deshalb nicht mehr leisten, als ihr selbst leistet. Soll den Kollegen, die durch die Krise zu wirtschaftlichen Schaden kommen, durch den Verband nach Möglichkeit geholfen werden, dann müsst ihr den Verband dazu in die Lage versetzen. Das geschieht am zweckmässigsten durch regelmässige und pünktliche Zahlung des satzungsgemässen Wochenbeitrages.

trotzdem die kapitalistischen Unternehmer und ihre Verbände stets auch politisch das Heft in der Hand hatten, hat sich doch verhältnismäßig früh eine breite Masse amerikanischer Arbeiterschaft mit gehobenen Lebensbedingungen herausgebildet und hat einen immer wichtigeren Teil des amerikanischen Marktes gebildet. Die Kaufkraft dieser Arbeiterschaft zu erhalten und zu erweitern wurde bald als wichtiges Interesse der Unternehmerschaft erkannt, und so kann man sagen, daß sich derjenige Teil der nationalen Gesamtproduktion, der auf den Konsum der Arbeiterschaft entfällt, ohne wesentliche Rückschläge erheblich ausgeweitet hat. Dem entspricht auch die amerikanische Auffassung, wonach bei den großen Naturschätzen der Union und in dem weiten, unbegrenzten Raum die Möglichkeit günstigen Verdienstes für jedermann gegeben sein müsse. Auf dem Boden dieser Anschauung hat sich die Auffassung der Interessensolidarität zwischen der Produktion auf der einen Seite und der Arbeiterschaft auf der anderen Seite entwickeln können, welche so deutlich von dem gleichlautenden europäischen Schlagwort absteht. In Amerika glaubt man, daß das Wirtschaftsleben im ganzen nur gedeihen kann, wenn die Löhne hoch sind, in Europa formuliert man diese Interessensolidarität umgekehrt: die Arbeiter müßten sich mit niedrigeren Löhnen zufrieden geben, damit die Industrie gewinnbringend arbeiten und so dauernd Arbeitsgelegenheit bieten könne. Die amerikanische Industrie hat also erkannt, daß Rationalisierung und Steigerung der Leistungsfähigkeit nur eine Seite eines Entwicklungsprozesses sind, in welchem der Massenkonsum rasch wächst, während man in Europa vielfach noch in privatwirtschaftlichen Vorstellungen befangen, niedrige Löhne als Voraussetzung einer günstigen Geschäftslage ansieht. In Europa ist die Idee entstanden, daß der Lohn eine Belastung der Industrie sei, daß die Sozialpolitik die Konkurrenzfähigkeit herabsetze. Diese Denkweise bildet geradezu einen Hemmschuh für die rechtzeitige Erweiterung des Marktes immer wieder verzögert, weil sie keine großzügige Ausgestaltung der Produktion ermöglicht, und weil sie die ohnedies genügend vorhandenen Reibungsflächen im Wirtschaftsleben verbreitert. Nicht mit Unrecht hat ein englischer Schriftsteller diese Argumentation, welche sich auch in England häufig findet, dahin zugespitzt, daß die Industrie Schutz verlange gegenüber Produkten, welche unter niedrigen Löhnen erzeugt werden, in demselben Atem aber Schutz verlange gegen Produkte, wie z. B. die Automobile von Ford, die unter besonders hohen Löhnen erzeugt werden. Eine grundsätzliche Überlegung muß also zeigen, daß den niedrigen Löhnen eine wenig zweckmäßige, langsame Produktionsmethode entspricht, während der rationalisierten, schnellen, typisierten Produktion hohe Löhne korrespondieren müssen. Gewiß würde auch die Durchsetzung dieses Gedankens weder das ökonomische Problem lösen noch die sozialen Gegensätze aus der Welt schaffen oder die kapitalistische Produktionsweise befriedigend gestalten. Vor allem liegt ja auf der Bahn einer solchen Entwicklung die Vererbung, welche immer den Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit ins Politische übertragen wird, welche außerdem notwendig zur Beeinflussung der öffentlichen Meinung und damit zur Weckung aller unabhängigen Gegentendenzen führen muß. Auch eine kapitalistische Wirtschaft mit hohen Löhnen würde darum das soziale Problem und die Frage, wie der Aufbau der Wirtschaft

richtig gestaltet sein soll, nicht lösen, aber eine richtige Auffassung über die Bedeutung des Lohnes und seiner Entwicklung für die Volkswirtschaft würde den gewerkschaftlichen Kampf in eine etwas reinere Atmosphäre führen und viel überflüssige wirtschaftliche Verluste in dieser notwendigen Auseinandersetzung ersparen.

Produktionssteigerung durch Betriebsdemokratie.

Von Fritz Kummer.

Die deutschen Unternehmer tun ihr möglichstes, die Gewerkschaften zu schwächen, die Betriebsräte von der Teilnahme an der Betriebsleitung auszuschalten und die nach dem finanziellen Stand ihrer Gesellschaften forschenden Arbeiter-Aufsichtsräte hinters Licht zu führen. Die nämlichen Leute, die so handeln, erlauben sich den Gewerkschaften und den Arbeitern vorzuwerfen, sie hätten kein Verständnis für die Schwierigkeiten der Industrie oder der Betriebe. Wenn es so wäre, so brauchte man sich in Anbetracht des Tuns der Unternehmer wahrhaftig nicht zu wundern. Denn wenn die Gewerkschaften ständig behelligt und den Betriebsräten der Einblick in den Stand des Unternehmens verwehrt wird, kann bei ihnen weder das Vertrauen noch die Schaffensfreude steigen. Unsere selbstgetauften Wirtschaftsführer glauben wunders, was sie durch ihr Vorgehen gegen Gewerkschaft und Betriebsrat gewinnen. Sie schädigen sich nur selbst, weil sie Mißbrauen säen, die sehr wertvolle Mitarbeit der vielen Hände und Köpfe unterbinden, sich so eine mächtige Quelle geschäftlicher Blüte verstopfen.

Diese einfache Wahrheit spricht im deutschen Unternehmertum erst in verteuft dünnen Halmen, im Gegensatz zum amerikanischen, wo sie von einer zunehmenden Zahl von Unternehmern erkannt und betätigt wird. Der Betätigung dieser Wahrheit ist ein sehr hoher Teil von dem Mehr der industriellen Leistungsfähigkeit Nordamerikas zuzuschreiben. Allerdings hätten wohl auch die amerikanischen Unternehmer noch gezögert, von der Erkenntnis zur Tat überzugehen, wenn sie sich nicht einer tatkräftigen Gewerkschaft gegenüber befänden. In der Regel wächst dort, wo die Arbeiter besonders gut organisiert sind, am ehesten die Neigung, die Gewerkschaft zum Mitberaten und Mitverdienen einzuladen. Auch Mitverdienen; denn darauf legen die amerikanischen Gewerkschafter, begreiflicherweise, großen Wert. Und nach dem Einverständnis von Unternehmern selbst ist diese Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften nachgerade überall zum Vorteil für beide Seiten ausgeschlagen. Der Gewinn ist immer da am größten, wo die gewerkschaftlichen Forderungen am liberalsten erfüllt werden.

Das Gesagte könnte durch eine Reihe von Beispielen erhärtet werden. Im folgenden sei eins dieser Beispiele kurz dargestellt und zwar aus dem Bahnwesen. Dieser Fall wurde deswegen gewählt, weil er handgreiflich darlegt, daß, wenn die Gewerkschaft zum Mitberaten und Mitverdienen berufen wird, Schwierigkeiten überwunden werden können, die der Unternehmer allein nicht überwinden kann.

Nun das Beispiel: Die Baltimore- und Ohio-bahn, eine der größten Bahnlagen Nordamerikas, besitzt 45 Werkstätten für Herstellung der Lokomotiven, Wagen usw. mit vielen Tausenden von Arbeitern. Die Betriebsergebnisse der Werkstätten blieben trotz aller Mühe weit unter dem, was man füglich erwarten zu können glaubte. Die Mißlichkeiten waren derart, daß

wichtige Arbeiten nach auswärts gegeben werden mußten.

Dem Verband der Maschinenbauer war es um seiner Mitglieder willen sehr darum zu tun, daß sich die Leistungsfähigkeit der Werkstätten besserte und im Gange blieb. Der Verband unterbreitete daher dem Direktorium der Bahn einen Plan, wonach die Betriebe zu voller Blüte gebracht werden könnten. Nach langem Überlegen und einigen Konferenzen willigte das Direktorium ein. Die Ausführung des Planes begann mit dem Abschluß eines Vertrages, worin neben andern geschrieben wurde, daß die Gewerkschaft als die gesetzliche Vertretung der Arbeiter anerkannt sei, der gewerkschaftliche Lohnsatz gezahlt, auch wegen der andern gewerkschaftlichen Forderungen betreffs Arbeitszeit und dergleichen nicht gefeicht wurde, daß der Gewerkschaft ein (im einzelnen bestimmter) Anteil an der Betriebsleitung zugestanden und der aus dieser Mitarbeit erwachsende Gewinn zwischen beiden Seiten ehrlich zu teilen sei.

Nachdem also die beiderseitigen Rechte und Pflichten verbrieft waren, wurde mit dem Versuch begonnen, und zwar in den Werkstätten Glenwood bei Pittsburg. Dieser Betrieb war weit und breit als der wundeste Punkt der Bahnlinie bekannt. Die technische Ausrüstung war auf dem Hund, die Betriebskosten überstiegen weit den Durchschnitt, ordentliche Arbeiter flochten schneller davon, als sie gekommen, außerdem gab es in einem fort Mißlichkeiten zwischen Leitung und Belegschaft. Die Direktion mochte sich bei der Hergebe ihres allerüberlastetsten Betriebs gesagt haben, wenn der Versuch, wie sehr wahrscheinlich, scheiterte, nicht viel verloren sei. Es zeugt von viel Selbstvertrauen, daß die Gewerkschaft angesichts der sehr mißlichen Umstände nicht vor der Aufgabe zurückschreckte.

Die Beamten des Maschinenbauer-Verbandes eilten mit einem Fachmann nach Glenwood, um zunächst Fühlung mit den eigenen Mitgliedern und den andern beteiligten (sechs) Gewerkschaften zu nehmen. Nach langer Aussprache wurde der Plan allgemein gutgeheißen. Für die Zusammenarbeit mit der Betriebsleitung wurde ein Ausschuß gewählt, der seine Tätigkeit damit begann, daß er Vorschläge für die größten Mißstände machte. Auf das nun einsetzende Werk der Umstellung kann im einzelnen hier nicht eingegangen werden. Möge die Mitteilung genügen, daß in ein paar Wochen schon die allseitige Aufmerksamkeit auf die Betriebseinrichtung oder ihre Mängel gerichtet war. Beide Seiten betrachteten nun ihre Aufgabe mit andern, mit schärferem Auge, und sie erlangten schnell eine viel höhere Auffassung von ihren Pflichten. Vor allem wurden die gesundheitlichen Zustände der Werkstätten so verbessert, daß sie zu einem angenehmen Aufenthalt wurden. Hierdurch bekam der Betrieb einen guten Ruf. Es meldeten sich tüchtige Arbeiter. Dank des reicheren Angebotes konnten nun die Leute nach ihrem Berufsgeschick und sittlicher Beschaffenheit ausgewählt werden. Der starke und sehr kostspielige Arbeiterwechsel hörte bald auf, die Blümlacherei desgleichen. In gleichem Maße stieg die Menge wie die Güte der Erzeugnisse. Man brauchte keine Aufträge mehr nach auswärts zu geben.

Was die Gewerkschaft angenommen, erfüllte sich prompt: In dem Augenblick, wo die Arbeiter einen wirklichen Einfluß auf die Leitung hatten und ihnen ein anständiger Lohn und gute Behandlung, als auch ein gezielter Anteil am Gewinn gesichert ward, regten sich alle Hände und Köpfe zur Förderung der Produktion. Die Anteilnahme an der Blüte des Geschäfts stieg zusehends. Es stellte sich bald heraus, daß es gut sei, wenn die Arbeiter ihre Verbesserungsvorschläge in der Versammlung der Ortsgruppe machten. Ein Ausschuß wurde zur Entgegennahme der Vorschläge eingesetzt, der sie vorprüfte und sie dann der nächsten Versammlung zur Erörterung und Entscheidung vorlegte, ehe sie der Sitzung mit der Betriebsleitung unterbreitet wurden. Es ergoß sich nämlich eine wahre Flut von neuen Gedanken und daß sie fast alle brauchbar, gewinnbringend waren, wird weiter unten gezeigt werden.

Aber nicht nur das Unternehmen und die Arbeiter als Lohnempfänger profitierten, ein nicht zu unterschätzender Gewinn ergab sich auch in rein gewerkschaftlicher Hinsicht. Die Versammlungen der Ortsgruppen wurden immer zahlreicher besucht, das Gewerkschaftsleben nahm einen prächtigen Aufschwung, die Reden bezogen sich nun auf das berufliche Können der Mitglieder, der besten Art der Betriebsführung und der Mission der Gewerkschaft in der Industrie. Die Geister wurden auf die ureigenste, auf die wirtschaftliche und soziale Aufgabe der Gewerkschaft gerichtet.

Schon nach einem Jahr waren beide Seiten dermaßen befriedigt, daß der Plan auf alle 45 Werkstätten ausgedehnt wurde. Und er zeigte in den andern, den technisch und sonstwie besseren Betrieben noch gewichtigere Ergebnisse. Es konnte nun in noch viel mehr Fällen

die in der Arbeiterschaft schlummernden geistigen und beruflichen Kräfte genutzt werden. Wurden doch vom März 1924 (wo der Plan in allen Werkstätten in Anwendung kam) bis zum Juni 1925 nicht weniger als 11 478 Verbesserungsvorschläge den gemeinschaftlichen Sitzungen der Betriebsleitungen und der Arbeiterausschüsse vorgelegt, und davon wurden 9 090 oder 79,2 v. H. für gut befunden und gleich verwertet, 1103 verlangten eine längere Prüfung, 343 mußten noch wegen ungenügenden Geldmitteln zurückgestellt werden und nur 942 oder 8 v. H. wurden fallen gelassen. Es kam somit auf je zwei Arbeiter eine brauchbare, eine gewinnbringende Neuerung. Daß diese Fülle von Gedanken, Anregungen und Erfindungen eine wahre Goldgrube für das Unternehmen darstellt, liegt auf der Hand. Freilich profitieren auch die Arbeiter davon, da ja laut Vertrag der Gewinn mit ihnen geteilt werden muß.

Ein nicht geringerer Vorteil entquoll der Verbesserung des Verhältnisses zwischen Leitung und Belegschaft und der allgemeinen Zunahme der Schaffensfreude. Daß die Bahngesellschaft von dem Ergebnis des Planes höchst angenehm überrascht war, gab ihr Direktor in einer öffentlichen Rede kund und zu wissen. Die ewigen Klagen über die hohen Betriebskosten, über die Schundhaftigkeit der Erzeugnisse und über andre Mißlichkeiten sind verstummt. Die Gesamtheit der Werkstätten ist in viel versprechendem Hochgang. Demzufolge haben inzwischen zwei andere Bahngesellschaften den Plan bei sich eingeführt. Der Plan wird nicht mehr als fragwürdiger Versuch betrachtet, weil ja seine Überlegenheit der alten Betriebsweise gegenüber glänzend bewiesen ist.

Mithin ist, und dies unter sehr schwierigen Umständen und auf großer Stufenleiter, der gewerkschaftliche Überzeugungssatz dargetan: Um ein Unternehmen zu hoher Blüte zu bringen, müssen die Arbeiter gut bezahlt und behandelt werden, ihre gewerkschaftliche Vertretung ehrlich anerkannt und den Arbeitern eine tatsächliche Teilnahme an der Leitung gesichert sein. Je weitherziger diese Voraussetzungen erfüllt sind, desto besser gedeiht das Unternehmen.

Berliner Rechtsanwälte und das Arbeitsgerichtsgesetz.

Die Berliner Rechtsanwälte hatten sich kürzlich zahlreich versammelt, um zu dem Arbeitsgerichtsgesetzentwurf Stellung zu nehmen. Vertreter der Behörden, der Richterverbände und der Gewerkschaften waren geladen und anwesend. Es handelte sich natürlich um den Ausschluß der Rechtsanwälte in der ersten Instanz, so wie ihn der Gesetzentwurf in voller Übereinstimmung mit den Arbeitern und Angestellten aller Richtungen vorsieht.

Fünf Referenten waren zu dem Zwecke gewonnen, die unbedingte Notwendigkeit der Zulassung der Rechtsanwälte, am liebsten die ausschließliche Zulassung zu fordern, zu vertreten und zu begründen. Rechtsanwalt Saenger (München), sozialdemokratischer Reichstagsabgeordneter, Richter Dr. Schminko (Bremen), Professor Dr. Nipperdey, Justizrat Sauer (Köln) und Professor Dr. Swoboda (Graz) tüteten alle in dasselbe Horn. Sie wollen im „Recht“ nur die „Wahrheit“ suchen, dieses Recht und diese Wahrheit sollen die alleinige Domäne der Richter und der Rechtsanwälte sein. Die Unternehmer und die Arbeitnehmer sind dazu ungeeignet. Besonders die Gewerkschaften wollten das Arbeitsgerichtsgesetz durch die Vorenthaltung der Parteivertretung für die Unorganisierten dazu benutzen, diese Unorganisierten zu zwingen, Gewerkschaftsmitglieder zu werden. Dagegen wollten die Rechtsanwälte die „Freiheit“ der Unorganisierten verteidigen. Die Gewerkschaften hätten kein Recht zu ihren Forderungen, da die Mehrzahl der Arbeiter nicht Mitglieder der Gewerkschaften seien. Bei der Gegnerschaft der Gewerkschaften gegen die Zulassung der Rechtsanwälte spiele die Angst der Gewerkschaftssekretäre „ihre Stellung zu verlieren“ eine Rolle. Ein Rechtsanwalt äußerte, wenn das Arbeitsgerichtsgesetz so wie es der Entwurf vorsehe, verabschiedet werde, müsse der Reichsjustizminister zurücktreten, da er das „Recht“ nicht an Laien ausliefern lassen dürfe. Das waren die „Hauptargumente“.

Ein Vertreter der Richter sagte den Rechtsanwälten die vollste Unterstützung der deutschen Richter in diesem Kampfe zu und gab der Hoffnung Ausdruck, daß dafür die Rechtsanwälte für die Eingliederung der Arbeitsgerichtsbarkeit in die ordentlichen Gerichte Seite an Seite mit den Richtern kämpfen würden.

Der Vertreter der „Bauernvereine“ dankte den Rechtsanwälten für ihren mannhaften Kampf, der auch im Interesse der notleidenden Landwirtschaft liege, die das Geld, um an den Gerichtsort zu fahren, nicht aufbringen könne (aber natürlich die Mittel hat, um die Rechtsanwälte zu bezahlen). Die alte Zeit müsse wiederkommen, wo man nicht mehr „Lohnwirtschaftsgehilfen, sondern „Lohnsmägde“ habe.

Die „sozialen Gesetze“ müsse man alle abschaffen.

Diesen Unsinn hörten sich die Elite der deutschen Rechtsanwälte, die weltstädtischen Rechtsanwälte, ruhig an, kein Protest wurde laut, aber dem Redner wurde am Schlusse seiner „Ausführungen“ frenetischer Beifall gespendet.

Die anwesenden „sozialdemokratischen“ Rechtsanwälte sagten zu allem kein Wort, ja, sie vertraten durch ihren Kollegen Saenger noch ausdrücklich die „Ansicht“ der anderen. Vom Arbeitsrecht, vom Gewerkschaftsrecht, vom Denken und Fühlen der Arbeiter und Angestellten verspürte man in dieser Versammlung keinen Hauch. Nur den anwesenden Gewerkschaftsvertretern aller Richtungen standen die Haare zu Berge.

Das zu schaffende Arbeitsgerichtsgesetz wird die Verhältnisse aller Arbeiter, Angestellten und der Gewerkschaften sehr einschneidend berühren. Die Gewerkschaften werden alle Energie aufwenden müssen, um drohende Gefahren zu bannen. Dabei müssen die Gewerkschaften die Richter und die Rechtsanwälte als ihre Gegner ansehen. Glücklicherweise sind die Arbeiter und Angestellten, aller Gewerkschaftsrichtungen darin einig, daß die Rechtsanwälte in der ersten Instanz nicht notwendig, sondern eine Gefahr sind. Die vollkommene Richtigkeit dieser Auffassung hat die Versammlung der hauptstädtischen Rechtsanwälte erneut erwiesen.

Maschinenhersteller und Unfallschutz.

Von Ingenieur F. Linko.

Von zahlreichen Unternehmern wird lebhaft darüber Klage geführt, daß sie schuldlos dadurch in große Unannehmlichkeiten geraten, daß von ihnen angeschaffte Maschinen nicht die durch die Unfallverhütung gebotenen Schutzvorrichtungen besitzen. Die Revisionstätigkeit der technischen Aufsichtsbeamten ergibt alljährlich eine große Zahl solcher Verstöße. Die in solchen Betrieben beschäftigten Arbeiter werden der Gefahr der Verunstümung und Schädigung ausgesetzt, ohne daß sie es wissen, aber oft auch, ohne daß die betreffenden Unternehmer selbst daran Schuld tragen, weil sie es auch nicht wissen. Beide werden auf diese Weise geschädigt, und die Berufsgenossenschaften wie die Krankenkassen erfahren erhebliche Belastungen, die im Interesse der Volkswohlfahrt und der Volkswirtschaft unbedingt vermieden werden müssen.

Tatsächlich liegen die Dinge so, daß weder Arbeiter noch Unternehmer vielfach technisch geschult genug sind, um diese Mängel selbst erkennen zu können. Sie werden aber dennoch für die entstehenden Schäden haftbar gemacht, dadurch geschädigt oder gar beides. In Fleischereien mag man vielleicht wissen, daß die gefährlichen Maschinen gewisse Schutzvorrichtungen haben müssen; in Hotels, die oft Nebenbetriebe solcher Art haben, aber liegt das schon ganz anders; dort wird selbst der gewissenhafteste Geschäftsleiter nicht so weit in die Einzelfragen eingedrungen sein, um von ihm billigerweise verlangen zu können, daß er die Mängel selber erkennt. Wird er zivil- und strafrechtlich haftbar gemacht, so trifft ihn das also ungerecht. Auch bei den in der graphischen Industrie gebrauchten Maschinen dürften manche Schwierigkeiten solcher Art auftreten.

Es erhebt sich deshalb gerade aus diesen Kreisen die Forderung, den Verkäufer von Maschinen oder noch besser den Hersteller zu verpflichten, jede Maschine so zum Verkauf zu stellen und abzuliefern, daß sie auch den gesetzlichen Unfallverhütungsvorschriften genügt. Damit wäre das Übel an der Wurzel getroffen; und die Verpflichtung, daß die Maschine gebrauchenden Unternehmers zur vorschriftsmäßigen Instandhaltung der Schutzvorrichtungen bekäme überhaupt erst einen Sinn.

Gewöhnlich werden solche Mängel heutzutage durch eine Unfallmeldung und die darauf erfolgende Revision entdeckt, also wenn es zu spät ist. Dem Betriebsunternehmer wird dann (günstigen Falles), immer noch die Verpflichtung zur Beseitigung des Mangels, zur Sicherung der Maschine, auferlegt. Diese wird also nachträglich umgebaut. Sehr häufig ergeben sich dadurch Unzuträglichkeiten in ihrer Benutzung, und ganz neu angeschaffte Maschinen werden dadurch stark entwertet. Die Forderung, daß der Hersteller der Maschine gesetzlich verpflichtet ist, vorschriftsmäßig gesicherte Maschinen zu liefern, ist daher durchaus berechtigt. Es sollte Sache der Unternehmer-Fachverbände sein, die dahin zielenden Schritte gemeinsam zu unternehmen und durch Einreichung sorgfältig ins einzelne gehender Vorschläge einem solchen Gesetz den Weg zu ebnen. Gerade die Bäcker haben sich um diese Dinge unter der Anregung des Leiters des technischen Aufwachsdienstes der Nahrungsmittel-Berufsgenossenschaft gekümmert. Selbstverständlich verlangt die Gerechtigkeit, daß für eine Stelle zu sorgen, die dem Maschinenhersteller die Sicher-

weit gibt, daß die von ihm getroffenen Maßnahmen von den maßgebenden Stellen als den Vorschriften genügend angesehen werden. Sonst würde der bedauerliche Fall eintreten, daß man die Verantwortung für Unfälle auf eine Stelle abwälzt, die gar keinen Einfluß auf die Dinge hat und nicht einmal in der Lage ist, ihre Unschuld an einem eingetretenen Unfall zu beweisen. Gerade deshalb ist die Zusammenarbeit der in Frage kommenden Verbände unbedingt erforderlich, wenn es sich darum handelt, ein solches Gesetz ins Leben treten zu lassen.

Für die elektrische Industrie hat der Verband Deutscher Elektrotechniker durch seine Vorschriften, von denen eine Reihe mit Erläuterungen in der revidierten Fassung neu erschienen sind (Berlin, Julius Springer) weitgehend dafür gesorgt, daß Maschinen und Apparate so hergestellt werden, daß Unfällen nach Möglichkeit vorgebeugt ist. Aber auch da bleibt noch immer viel zu tun; denn die Bestrebungen, die darauf abzielen, an Maschinen und namentlich Gebrauchsapparaten weitgehenden Berührungsschutz einzuführen, lassen das erkennen. Das ist insofern wichtig, als mit manchen Apparaten dieser Art das breiteste Publikum in Berührung kommt. Glühlampen z. B. werden von jedermann in die Fassungen ein- und ausgeschraubt, und trotzdem hat man bisher nicht dafür gesorgt, daß der Einschraubende gegen elektrische Schläge geschützt ist. Erst neuerdings haben manche Firmen Fassungen konstruiert, die eine zufällige gleichzeitige Berührung beider elektrischen Pole unmöglich machen. Auch die Stecker, die zahlreiche Verwendung finden, werden neuerdings nach dieser Richtung umkonstruiert. Man richtet sie, namentlich wenn nicht die ganz kleinen Leistungen an gewöhnlichen Steckdosen in Betracht kommen, so ein, daß die Verbindung der spannungsführenden Teile erst erfolgt, nachdem sie durch die umschließenden Hüllen von außen nicht mehr berührt werden können. Also auch hier ist noch manches zu tun, und die Industrie ist am Werke, Neues, Zweckmäßiges zu schaffen.

Für Handlampen z. B., die in feuchten Räumen Verwendung finden, hat eine große Firma der Elektrizitätsindustrie kürzlich eine Vorrichtung in den Handel gebracht, die hinter dem Stecker und vor der Lampe eine Heruntersetzung der Spannung auf 30 Volt vorsieht. Es ist dabei also unmöglich, daß der die Lampe Benutzende mit einer Spannung in Berührung kommt, die noch gefährlich ist. Zugleich ist dafür gesorgt, daß am feuchten Boden liegende oder schleifende Kabel eine Spannung führen, die gefährlichen Kurzschluß nicht mehr verursacht. Das ist eine Maßnahme der Art, wie sie überhaupt erwünscht ist. Sie beugt von vornherein Gefahren vor. Bei rein mechanischen Maschinen und Vorrichtungen ist das vielleicht nicht in so eleganter Weise und so leicht möglich. Um so wichtiger ist es, die oben erwähnte Forderung durchzuführen.

In erster Linie aber ist es Aufgabe der Arbeiterschaft selbst, sich an Bestrebungen der geschilderten Art zu beteiligen. Denn in ihrem Interesse liegen gesetzgeberische Maßnahmen in allererster Linie. Es handelt sich dabei um eine Sache, die durchaus gemeinsam mit den Unternehmern durchgeführt werden kann. Und wenn es Unternehmerverbände gibt, die sich in unbegreiflichem Unverstand gegen solche gesetzgeberische Maßnahmen sträuben, so ist es um so notwendiger, die vernünftigen Teile der Unternehmerschaft zu unterstützen. Die Sympathien der Öffentlichkeit werden zweifellos der Sache günstig sein.

Der Tarifvertrag für Lithographen und Steindrucker und die gemischten Betriebe.

Der Geltungsbereich des Tarifvertrages ist in dessen § 1 in unzweideutiger Weise niedergelegt und in den Absätzen 1, 2 und 3 sind die Gehilfen näher bezeichnet, die nach dem Willen der Vertragsverbände dem Tarife unterstehen. Trotz dieser durchaus klaren und von der Reichsarbeitsverwaltung für allgemein verbindlich erklärten Bestimmung, sind doch mehrere Fälle zu verzeichnen, in welchen Firmen mit ihren Gehilfen vereinbart haben, daß für die Regelung deren Arbeitsverhältnisse Tarife anderer graphischer Berufe bzw. Industrien in Anwendung kommen sollen. Ein solches Verhalten läuft auf eine Sabotage des für das gesamte Lithographie- und Steindruckgewerbe geschaffenen Tarifvertrages hinaus. Ich will ohne weiteres zugeben, daß letzteres nicht mit Absicht geschieht; in der Tatsache wird dadurch aber nichts geändert. Es muß auch offen ausgesprochen werden, daß es sich in solchen Fällen um gewerkschaftliche Disziplinverbrechen handelt, deren sich aufgeklärte Gewerkschafter nicht zuschulden kommen lassen sollten, und wir wollen doch alle aufgeklärte Verbandsmitglieder sein.

Betrachtet man diese Angelegenheit von der materiellen Seite aus, so scheint die Frage nicht

von all zu großer Bedeutung zu sein, trotzdem auch vielfach materielle Nachteile für die betreffenden Kollegen daraus erwachsen. Bleiben solche tarifwidrigen Seitensprünge auf eine geringe Zahl beschränkt, so entsteht dem Gewerbe auch kein merklicher Schaden. Unstreitig leidet aber das Ansehen unseres Verbandes darunter und disziplinwidriges Verhalten schwächt stets die Kraft der Organisation. Je einheitlicher und geschlossener der Gesamtwille einer Gewerkschaft zur Durchführung gelangt, umso mehr steigert sich deren Einfluß auf die Gestaltung der gewerblichen Verhältnisse bezüglich der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Strengste gewerkschaftliche Disziplin ist also nötig, wenn die Wirksamkeit unseres Verbandes nicht behindert werden soll.

Wie ich bereits eingangs angeführt habe, sollen nach dem Willen der beiden Vertragsverbände die Bestimmungen unseres Tarifes auf alle gelerntten Kräfte Anwendung finden, die Erzeugnisse des Lithographie- und Steindruckgewerbes anfertigen. Dieser Wille muß stets Richtschnur unseres Handelns sein und sollte uns veranlassen, bestehende Vereinbarungen über die Anwendung fremder Tarife auf dem schnellsten Wege aufzuheben. Man mag über die Buchdrucker denken wie man will, fest steht aber, daß sie in gemischtgewerblichen Betrieben stets auf die Durchführung bzw. Anwendung des Buchdruckerstarifes bestehen und das trotz der auch diesem anhaftenden Mängel. Das ist ein gesunder Berufsgeizismus und praktische Wahrung gewerblicher Interessen.

Wenn wir uns vergegenwärtigen, daß viele Großbetriebe der verschiedensten Industrien und auch größere Versicherungsgesellschaften Druckereiabteilungen — sogenannte Hausdruckereien — sich angegliedert haben, in welchen Kollegen unserer Berufssparte beschäftigt werden, so ist anzunehmen, daß deren Zahl keine unbedeutende sein dürfte. Und wenn man sich ferner vergegenwärtigt, daß die angefertigten Arbeiten nicht immer nur dem innerbetrieblichen Bedarf dienen, sondern zu werbenden Zwecken in der breiten Öffentlichkeit Verwendung finden, so ergibt sich, daß auch gesamtgewerbliche Interessen berührt werden. Hierbei ist ferner noch zu beachten, daß sehr viele Buchdruckereien sich Abteilungen unseres Gewerbes angegliedert haben und deren Zahl in den letzten Jahren durch Aufstellung und Inbetriebsetzung von Offsetmaschinen wesentlich vermehrt worden ist. In solchen gemischtgewerblichen Betrieben werden die Tarife der Hauptberufsgruppen sehr oft auf unsere Kollegen in Anwendung gebracht; teils, ohne daß sich die Kollegen dagegen wehren und teils auf Grund von Vereinbarungen, die nicht die Genehmigung des Vorstandes haben, ja, diesem nicht einmal mitgeteilt wurden.

Versucht man nun, den Dingen näher auf den Grund zu gehen und die Ursachen für ein solches tarif- und disziplinwidriges Verhalten festzustellen, so wird in der Regel von den Kollegen darauf verwiesen, daß es sich doch nur um eine kleine Nebenabteilung des Betriebes und gegenüber der Gesamtbelegschaft, nur um eine kleine Minderheit der Beschäftigten handelt. Dabei wird sehr oft übersehen, daß manche dieser kleinen Nebenabteilungen viel mehr Gehilfen beschäftigen und auf Grund besserer technischer Einrichtungen produktiv viel leistungsfähiger ist, als eine sehr große Anzahl reiner Steindruckereibetriebe. Die gemischtgewerblichen Betriebe führen für die Anwendung der Tarife der Hauptberufsgruppen betriebstechnische Gründe an, die angeblich eine einheitliche Behandlung aller beschäftigten gelerntten Arbeitergruppen erforderlich machen sollen. So beachtlich wie solche Gründe für die Betriebe auch sein mögen, so können diese, unter Berücksichtigung der zwischen den zur Anwendung kommenden Tarifen und dem unsrigen, in materiellen und ideellen Beziehungen, bestehenden großen Unterschiede, für uns nicht durchschlagend sein.

Wir haben nicht die geringste Ursache in gemischtgewerblichen Betrieben zu anderen Bedingungen unsere Tätigkeit als Lithographen und Steindrucker auszuüben, als der für unser Gewerbe geschaffene Tarif vorsieht. Wir haben als Gehilfen nicht nur eigene, sondern auch gewerbliche Interessen zu wahren und beides bedingt, daß sämtliche Erzeugnisse des Gewerbes unter möglichst einheitlichen Arbeitsbedingungen angefertigt werden; und zwar ohne Rücksicht darauf, ob es sich hierbei um reine oder gemischtgewerbliche Betriebe handelt. Um diese durchaus notwendige Einheitlichkeit zu erreichen, haben beide Vertragsverbände die allgemeine Verbindlichkeitsklärung des Tarifes bei der Reichsarbeitsverwaltung beantragt und hat letztere dem Antrage entsprochen. Es handelt sich also um sehr gewichtige Gründe; die auch von einem kleineren Teile der Kollegenschaft nicht unbeachtet bleiben sollten. Es ist nicht angängig, daß einzelne Belegschaften auf eigene Faust eine andere Tarif- und Gewerkepolitik betreiben, als durch Beschlüsse der Gesamtheit bestimmt worden ist. Jede Eigenbrötcherei muß

unterbleiben und nur das Gesamtinteresse darf maßgebend sein.

Das Buchdruckgewerbe scheint dieser Frage in letzter Zeit auch ein besonderes Interesse entgegenzubringen, wie wir aus einer in der Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker und verw. Berufe vom 30. Oktober 1925 veröffentlichten Notiz glauben entnehmen zu können, die den Titel trägt: „Der Geltungsbereich anderer Tarife für Buchdrucker und Buchdruckerei-Hilfsarbeiter“. Es galt die Frage zu klären, ob Buchdrucker und Buchdruckerei-Hilfsarbeiter, die in Buchdruckabteilungen gemischtgewerblicher Betriebe, z. B. der papierverarbeitenden Industrie, beschäftigt werden, dem Buchdrucker- bzw. dem Reichstarif der Hilfsarbeiter unterstehen oder ob nicht etwa andere Tarifverträge, die für den Hauptbetrieb eines gemischtgewerblichen Unternehmens Geltung haben, auch auf die Buchdrucker und Hilfsarbeiter ausgedehnt werden können.

Der Reichsarbeitsverwaltung wurde diese Frage auf Antrag eines Arbeitgeberverbandes der papierverarbeitenden Industrie unterbreitet, die am 17. Oktober d. J. dazu Stellung genommen hat. Es handelt sich hierbei um eine Auslegung des § 1 des Buchdruckerstarifes, der dessen Geltungsbereich betrifft und die Bestimmung enthält, daß der Tarif auch für die in Buchdruckabteilungen anderer Unternehmungen beschäftigten Gehilfen Geltung haben soll, soweit für diese nicht andere Tarife bindend sind. In Übereinstimmung mit den Vertragsverbänden hat die Reichsarbeitsverwaltung festgestellt, daß diese Bestimmung bedeuten soll: „soweit nicht andere Tarifverträge in bindender Form abgeschlossen sind“.

Ist also für die betreffende Industrie mit Ein-schluß der Buchdruckabteilungen seitens der zuständigen Gewerkschaften im Auftrage aller beteiligten Organisationen ein besonderer Tarifvertrag in bindender Form abgeschlossen, so soll dieser Vertrag dem Buchdruckerstarif vorgehen, d. h. der Buchdruckerstarif kommt für Gehilfen, wie in den Buchdruckabteilungen der Unternehmungen, nicht in Anwendung. Sind die Verbände des Buchdruckgewerbes an dem Abschluß eines solchen Tarifes nicht beteiligt, so ist dieser nicht in bindender Form abgeschlossen und für die in solchen gemischtgewerblichen Unternehmungen beschäftigten Buchdrucker und Hilfsarbeiter kommen die Bestimmungen des Buchdrucker- bzw. des Hilfsarbeiterstarifes in Anwendung.

Diese Stellungnahme, auf unser Gewerbe angewandt, besagt also, daß Buchdrucker, die in den Steindruckereien angegliederten Buchdruckabteilungen beschäftigt sind, nicht dem Steindruck- sondern dem Buchdruckerstarif unterstehen, weil die Verbände des Buchdruckgewerbes am Abschluß des für unser Gewerbe gültigen Tarifes nicht beteiligt sind. Das Gleiche trifft aber auch für unsere Kollegen zu, die in den Buchdruckereien angeschlossenen Abteilungen unseres Gewerbes tätig sind. Für solche Kollegen hat somit der Steindruckertarif in Anwendung zu kommen, da Vertreter der Verbände des Buchdruckgewerbes am Abschluß unseres Tarifes ebenfalls nicht beteiligt sind.

Die Stellungnahme der Reichsarbeitsverwaltung ist deshalb zu begrüßen, weil dadurch eine bisher umstrittene Frage vollständig geklärt worden ist. Auch unser Tarif bestimmt im § 1 — Geltungsbereich des Vertrages — ausdrücklich, daß er für das gesamte deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe usw. Geltung hat. In ganz bestimmter und unzweideutiger Form ist damit zum Ausdruck gebracht worden, daß Ausnahmen nicht zugelassen sind. Daraus ergibt sich aber auch, daß die Kollegen, die mit ihren Firmen die Anwendung anderer Tarife vereinbart haben oder letztere stillschweigend dulden, gegen Sinn und Zweck unseres Tarifes verstoßen; also untariflich handeln.

Wenn das Buchdruckgewerbe bestrebt ist, seine gelerntten Kräfte und die dazu gehörigen Hilfsarbeiter sämtlich unter die für dieses Gewerbe geschaffenen Tarifverträge zu bringen, so kann uns von dieser Seite unseren, in gleicher Richtung laufenden Streben kein Hindernis mehr bereitet werden. Ihr eigenes Verhalten und die Stellungnahme der Reichsarbeitsverwaltung würde damit in Widerspruch stehen.

Das Verhalten des Buchdruckgewerbes sollte für uns ein Ansporn sein, auch unsern Tarif in sämtlichen Druckereiabteilungen gemischtgewerblicher Unternehmungen voll zur Durchführung zu bringen. Eine restlose Durchführung des Tarifes ist der Wille der Vertragsorganisationen und diesem zu entsprechen, sind wir verpflichtet. A.C.

Die Stellenlosigkeit der Angestellten.

Die Reichsarbeitsverwaltung hat am 16. Juli dieses Jahres eine jetzt im Reichsarbeitsblatt veröffentlichte Erhebung über die Stellenlosigkeit der Angestellten durchgeführt. Wenn man daraus ersieht, daß mehr als ein Viertel der

arbeitslosen Angestellten über 40 Jahre alt war, so kann man sich ein ungefähres Bild von der Notlage der älteren Angestellten machen. Der Umstand, daß demgegenüber unter den weiblichen Stellenlosen die jüngeren Altersklassen verhältnismäßig stärker vertreten sind, wird zum Teil darauf zurückgeführt, daß bei den weiblichen Angestellten Berufstätigkeit in jüngeren Jahren — vorhehliche Berufstätigkeit — vorwiegt, und daß die im allgemeinen kürzere Lehrzeit der weiblichen Angestellten und der frühere Eintritt in die Berufstätigkeit begleitet ist von häufigerem Stellenwechsel und dadurch bedingter häufigerer Arbeitslosigkeit. Was die Dauer der Arbeitslosigkeit anbelangt, so zeigt sich, daß etwa die Hälfte aller stellenlosen Angestellten in den Jahren 1923 und 1924, d. h. durch den Inflations- und Stabilisierungsabbau ihre Anstellungen verloren hat. Über ein Drittel der Stellenlosen war seit März dieses Jahres ohne Verdienst. Es zeigt sich die bekannte Tatsache, daß — im Gegensatz zum Arbeiter — der Angestellte bei Arbeitslosigkeit weniger Aussicht auf Wiedererlangung einer neuen Stelle hat. Dem Familienstand nach gliedern sich die 67 000 stellenlosen Angestellten in rund 57 Proz. Ledige, 39 Proz. Verheiratete und 4 Proz. Verwitwete oder Geschiedene. Dabei ist jedoch entsprechend der geringen Zahl der als Angestellte berufstätigen Ehefrauen von den weiblichen stellenlosen Angestellten ein weit größerer Prozentsatz (95. Proz.) ledig, verwitwet oder geschieden, das heißt allein stehend, als bei den männlichen Stellenlosen (52.5 Proz.). Nur 5 Proz. der weiblichen, dagegen 47 Proz. der männlichen stellenlosen Angestellten waren verheiratet. Daher überwiegen bei den stellenlosen weiblichen Angestellten diejenigen, welche nur für sich selbst zu sorgen haben, während bei den männlichen Stellenlosen kaum mehr als ein Drittel frei von Unterhaltspflichten ist, dagegen über die Hälfte andere Personen zu versorgen haben.

Fortschreitende Konzentration in der optischen Industrie.

Die photographische Apparaturindustrie, die eng mit der optischen Industrie zusammenhängt, befindet sich in einem Stadium zunehmender Konzentration. Vor einigen Wochen erfolgte der Abschluß einer Interessengemeinschaft zwischen der J. P. Goerz A.-G., Berlin, der Ica, Dresden (schon mit Zeiß verbunden) und der Contessa-Nettel A.-G., Stuttgart. Jetzt wird von einer Einbeziehung der Ernemann A.-G., Dresden in den Kreis der zusammengeschlossenen Unternehmungen durch einen Interessengemeinschaftsvertrag mit der Ica, Dresden berichtet. Auch hier ist der Zweck, durch rationelle Ausnutzung der Betriebsmittel zur Senkung der Produktionskosten und zur Steigerung der Konkurrenzfähigkeit zu kommen. Es verlautet, daß diese Vereinbarungen in der optischen Industrie auch auf die Initiative beteiligter Banken zurückzuführen sei. Es wäre immerhin zu begrüßen, wenn die Banken aus den Konzernzusammenbrüchen und der gegenwärtigen Krise endlich gelernt hätten, für die zukünftige Sicherheit ihrer Kredite vorzusorgen, statt im Nachhinein die übrige Wirtschaft und die Allgemeinheit für ihre Sünden büßen zu lassen.

Ferienreise an die Wasserkante.

Was, Ferienreise an die See? Jetzt, da der Winter kommt? Gewiß. Freilich erst im nächsten Sommer. Aber wer kann sich eine leisten? Da hat der Arbeiter nun endlich von Rechts wegen ein paar Tage Urlaub, aber an die See oder gar ins Bad fahren, nein, dazu langt mit dem Gelde nicht. So denkt mancher, und er hat auch Recht, was eine Reise für einen einzelnen angeht. Aber alles, was die Arbeiterschaft sich erstritten hat, das erreichte sie durch ihre Organisation. Warum soll man nicht auch Reisen für eine größere Anzahl organisieren und sie damit wesentlich verbilligen können? Für die

Möglichkeit sind bereits glänzende Beweise da. Vor dem Krieg hat der Metallarbeiter-Verband in Dresden einige solcher Fahrten mit größtem Erfolg gemacht. Der Zudrang dazu war viel größer, als dann fahren konnten. Jetzt greift er für seine Mitglieder in Dresden diesen Versuch wieder auf. Und das Arbeiter-Bildungsinstitut in Leipzig veranstaltet in der letzten Augustwoche nächsten Jahres eine solche Reise. Jetzt muß bereits darauf hingewiesen werden, denn die Teilnehmer müssen Zeit haben, sich das Geld zusammenzusparen. Und früh genug muß man von ihr wissen, damit man seinen Urlaub danach einrichten kann.

Die Reise dauert eine Woche. Sonnabend, den 21. August, geht es mit Sonderzug von Leipzig fort, am übernächsten Sonntagabend, den 28. August, kehrt man zurück. Stralsund wird kurz besucht, dann geht es auf die Insel Rügen. Zwei Tage lang kann man nun auf dieser an Naturschönheiten so reichen Insel wandern, sich am Badestrand tummeln. Lübeck, die alte Hansestadt, wird besucht und in ihr übernachtet. Dann kommen wir nach Hamburg. Wir besichtigen die vom Leben eines Welthafens durchrauschte Stadt. Wir machen eine Hafenrundfahrt, Fahrt auf der Alster, Rundfahrt durch die Stadt, besichtigen einen Ozeanriesen, besuchen Hagenbecks weltberühmten Tierpark in Stellingen. Zwischendurch fahren wir hinaus nach Helgoland. — Das ist der reichhaltige Plan der Reise, die uns Naturschönheiten genießen, die uns soviel des Interessanten und Belehrenden sehen läßt.

Wer sie mitmacht, braucht sich um gar nichts zu sorgen während der Fahrt. Die Reiseleitung kümmert sich um alles bis auf die Postkarten. Beste Beköstigung ist überall bereitgestellt. Übernachten in guten Hotels wird besorgt. Und alles zusammen kostet einschließlich der Fahrt, der Besichtigungen, der Verköstigung, des Übernachtsens 100 Mk. — Kleine Änderungen sind natürlich noch möglich.

Wie regelt sich nun die Einzahlung der Gelder, das Sparen? Man meldet sich im ABI. Braustr. 17 an und zahlt 5 Mk. an, die verfallen, wenn man von der Reise zurücktritt. Ab 1. Dezember sind monatlich 12 Mk. zu zahlen, bis mit den 5 Mk. Anzahlung die 100 Mk. beisammen sind. Das Geld wird vom ABI. auf der Volkshaus-Sparkasse angelegt. Zur Teilnahme an der Fahrt kann man sich jetzt schon vormerken lassen und 5 Mk. anzahlen. An der Fahrt kann jeder freigewerkschaftlich oder politisch organisierte Arbeiter und Angestellte mit seinen Familienangehörigen teilnehmen, auch von außerhalb Leipzigs. Die Reiseorganisation wird natürlich erschwert, je später sich die Teilnehmer anmelden. Die Einzahlungen müssen regelmäßig erfolgen bis zum 10. jeden Monats. Wer am 1. März hinzutritt, muß insgesamt 105 Mk. bezahlen, am 1. Mai 110 Mk., am 1. Juli 115 Mk. und wer nach dem 1. August hinzukommt 120 Mk.

Bureau: Arbeiter-Bildungsinstitut, Leipzig, Braustr. 17. Postscheckkonto: Leipzig 65 967.

4,6 Millionen Mark Lohnsteuer zurückgezahlt.

Nach dem Ausweis des Reichsfinanzministeriums sind bis zum September rund 4,6 Millionen Mark Lohnsteuer zurückgezahlt worden. Das ist ein schöner Erfolg sowohl der Arbeit der Sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, die diese Bestimmungen in das Gesetz brachte, als auch der Mitwirkung der Funktionäre, die es übernommen haben, den Steuerpflichtigen beim Stellen der Anträge behilflich zu sein.

Gleichwohl ist die Summe der Erstattungen, gemessen an dem gewaltigen Aufkommen der Lohnsteuer, noch verhältnismäßig klein. Wenn bisher nicht mehr erstattet worden ist, so liegt das einmal daran, daß noch immer bei weitem nicht alle Steuerpflichtigen von ihrem Recht Gebrauch gemacht haben. Sodann sind aber vor

allem die Erstattungen wegen besonderer wirtschaftlicher Verhältnisse neben den Erstattungen infolge Verdienstaustausch nicht genügend berücksichtigt worden. Gerade aus diesen Erstattungen lassen sich aber noch große Summen heraushehlen und gerade hierfür bedarf es der weiteren Mitarbeit aller Funktionäre, weil es hier noch mehr darauf ankommt, daß im Antrag die Notlage des einzelnen Falles besonders eindringlich geschildert wird. Da die Frist für diese Anträge ebenfalls mit dem 31. Dezember abläuft, müssen die nächsten Wochen ausgenutzt werden. Wo die Zeit nicht ausreicht, um die Belege zu beschaffen, empfiehlt es sich, die Anträge zunächst ohne die Belege rechtzeitig einzureichen und die Belege später nachzusenden.

Neben der Ermäßigung der Lohnsteuer im Wege nachträglicher Erstattung darf aber schließlich nicht die Möglichkeit vergessen werden, die Lohnsteuer für das folgende Jahr von vornherein zu ermäßigen. Diese vorherigen Ermäßigungen erfolgen durch eine Erhöhung des steuerfreien Existenzminimums sowie der Pauschsätze für Werbungskosten und Sonderleistungen, und zwar ebenfalls nur auf Antrag. Jedoch sind diese Erhöhungsanträge an keine Frist gebunden, sondern können jederzeit gestellt werden.

Vom Büchertisch.

Menschen und Schiffe in der kaiserlichen Flotte. Von L. Persius. Verlag J. H. W. Dietz Nachf., Berlin SW 68. Gebunden 3,75 Mk.

Kapitän A. D. Persius, der von Tirpitz und seinem Anhang wegen seiner rückhaltlosen Kritik bestgehäbte Marinerschiffsteler und tapfere Parafist reißt in diesem Buch der „vielleichtigen“ Flotte des letzten Hohenzollern die Maske herunter und zeigt dem stauenden Laien ihr wahres Gesicht. Welch große Rolle „gute Beziehungen“ und vornehme Namen spielen, zeigt sich nicht nur beim Karriere machen — wobei mehr auf diese Dinge, als auf Geeignetheit gesehen wurde — sondern schon beim Eintrittsexamen der Marinekadettenaspiranten. Wer nicht aus der vorgeschriebenen „guten Familie“ stammte, hatte trotz bester Befähigung keine Aussicht, ins Kadettenkorps aufgenommen zu werden. Der Hochmut, der das ganze Offizierskorps beherrschte, war in der Marine um nichts geringer als beim Landheer. Die bekannten, verschrobene Ehrbegriffe der Offiziere hinderten aber nicht, daß sie sich finanzielle Vorteile auf Kosten der Steuerzahler sicherten, unsaubere Geschäfte und Schiebung machten, um sich unrechtmäßig zu bereichern. Geradezu widerlich ist es, wie der Fiskus zuweilen als „Milchkuh der Edeln der Nation“ benützt worden ist. Das Buch von Persius ist ein Stück Kulturgeschichte aus dem kaiserlichen Deutschland und es ist wegen seiner ungeschmückten Schilderung der Zustände in der Flotte ein großes Verdienst. Die Schwarzweißerollen mögen in ein Wulgeheil darüber ausbrechen. Die Republikaner und Pazifisten werden für die weiteste Verbreitung dieses Buches sorgen.

Das Buch des Arbeiters. Ein Verzeichnis empfehlenswerter Schriften für alle Schaffenden.

Noch r chzeitig zum Weihnachtsfeste, dem Feste des Bücherkaufes, hat die Volksbuchhandlung Kaden & Komp. in Dresden unter dem obigen Titel einen Ratgeber für den proletarischen Bücherkäufer herausgegeben. Auf 100 Seiten wird aus fast allen wesentlichen Gebieten der Wissenschaft, der Kunst und der Unterhaltung das Aufgezeigte, was für den Arbeiter wertvoll ist. Obwohl dieser Ratgeber noch manche Lücken und Mängel hat, haben die Bearbeiter, unter denen sich auch unser Kollege Barthel befindet, doch Gutes geleistet und es kann den Kollegen beim Kauf von Büchern nur empfohlen werden, sich dieses Ratgebers zu bedienen.

Der Lotterieschwede. Von Martin Andersen Nexö. Verlag J. H. W. Dietz Nachf., Berlin SW 68. Preis kart. 1,10 Mk., geb. 2,— Mk.

Eine tiefe Tragik liegt in dieser einfachen Erzählung. Nichts von Sensation. Nur ein Stück Leben von sicherer Künstlerhand gestaltet. Feinste Selenkenntnis spricht aus der Darstellung der mit Hunger und Tod um ihre Kinder ringenden Mutter, feinstes Einfühlen in die Kindesseele läßt die Gestalt des Knaben erkennen, der in frühen Jahren so Furchtbares erleben muß. Und das Geheimnis der starken, dichterischen Gestaltungs- und Erzählungskunst von Andersen Nexö? Er sagt es selbst in seinem ebenfalls im Dietz-Verlag erschienenen Buch „Kinder der Zukunft“: Das Mitwissen und Mitleiden an Freud und Leid der Unterklasse ist's. Ich habe meinen reichen Anteil an diesem Mitwissen bekommen, und das ist meine Legitimation als Schriftsteller. Meine Fähigkeiten sind überhaupt die der Unterklasse, sie sind aus ihr hervorgegangen und gehören ihr an.

„Blühender Blödsinn“. 1000 Witze von Ernst Warlitz. Titelbild von Koch-Gotha. Max Hesses Verlag, Berlin W 15. Preis gebunden 3,50 Mk.

Ein gutes Witzbuch ist selten. Das Vorliegende macht seinem Titel alle Ehre. Die 1000 Witze und Anekdoten sind durchweg schlagend, mit feiner herausgearbeiteter Pointe. Der Autor hat wie er er gibt, seine Witze auf zwanzigjährigen Berufsreisen an Stammtischen, im Eisenbahnwaggon, auf Wandertouren, an Bord des Schiffes, im Kafeteehaus, auf Festlichkeiten, in den Garderoben der Kabarets und Varietés gesammelt. Man kann sich danach ungefähr denken, welche mannigfachen Fülle sprudelnden Witzes dabei zusammenkommt. Meister Koch-Gotha hat ihn in einem Titelbild von urkomischer Wirkung festgehalten. Freunde guten, herzergreifenden Humors, die sich und anderen fröhliche Stunden bereiten wollen, seien auf dieses lustige Buch besonders hingewiesen.

Offsetdrucker

längere Zeit im Offsetdruck praktisch tätig, möglichst mit „Roland“ und Universalanleger vertraut, geeignet zur Ausbildung von Maschinemeistern, in feste Stellung nach Hamburg gesucht. Ausführliche Angebote mit Zeugnisabschriften und Lichtbild erbeten an

Dietrich Engelhardt, Hamburg 3, Pastorenstraße 9

Farbenätzer und Fertigmacher sowie Offsetsetzer (gelernter Chromo-Lithograph) und Negativ-Retuscheur, farbsicher

nur erstklassige Kräfte, sucht Eberhard Schreiber, Leipzig, Tübelenweg 2b.

Tüchtige Farb- und Schwarzätzer

per sofort in gutbezahlte Dauerstellungen gesucht. Es wollen sich nur solche melden, die in der chemischen Industrie gearbeitet haben. Vereinigte chemisch-graphische Kunstanstalten K. Chemnitz, Theaterstraße 1

Wir suchen zum sofortigen Antritt einen

tüchtigen Retuscheur

für Positiv und Negativ und einen

tücht. Chromolithograph

Reflektanten bitten wir, mit uns in Verbindung zu treten.

C. G. Vogel, Pößneck 1. Thür., Betriebsbüro.

Tonschneide- Fachliteratur! Maschine DER PRAKTISCHE UMDRUCKER

für Xylographen, gebrauchte, guterhaltene, sofort gegen bar zu kaufen gesucht. Egal welches System, raiser, Krebs, Günther oder Dorer. Preis mit umgeben und Probeweise erbeten an die Expeditions-Blattes unter H. M. 1820.

von Bernhard Enders Preis inkl. Porto und Nachnahme 1,— R.-Mark. Verlag Conrad Müller, Schkeuditz.